

**5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Weidhausen b. Coburg
vom 17. 09. 2010**

Aufgrund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weidhausen b. Coburg folgende 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weidhausen b. Coburg (BGS/EWS) vom 5.11.2002 :

§ 1

Der § 6 (Beitragssatz), zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weidhausen b. Coburg vom 09.02.2010, erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,16 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 8,46 € |

§ 2

Der § 11 Abs. 1 (Verbrauchsgebühr), zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weidhausen b. Coburg vom 09.02.2010, erhält folgende Fassung:

§ 11 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,17 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Weidhausen, den 17.09.2010
Gemeinde Weidhausen b. Coburg

Markus Mönch
Erster Bürgermeister